

Antwort auf Anfragen	Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts Lise-Meitner-Str. 13 42113 Wuppertal
	Bearbeiter/in: Dr. Rolf Volmerig Telefon (0202): 24 80 720 Fax (0202): 44 21 54 E-Mail: volmerig@wf-wuppertal.de
	Datum: 13.01.2014 Drucks.-Nr.: VO/1220/13/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium	Beschlussqualität
06.02.2014	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13.12.2013	

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13.12.2013

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

1) Gibt es eine vertragliche Verpflichtung des Investors 1000 Arbeitsplätze zu schaffen?

Eine vertragliche Verpflichtung besteht nicht. Diese Zahl ergibt sich aus der angestrebten Nutzfläche im Bereich Handel und Dienstleistung.

2) Kennt man die MieterInnen der Verkaufs- und Büroflächen schon und gibt es bereits Vorverträge? Wenn ja, wer sind die MieterInnen? Wenn nein, wie kann man trotzdem wissen, dass 1000 Arbeitsplätze geschaffen werden?

Ein endgültiger Vertragsabschluss liegt noch nicht vor, was in dieser Phase der Projektentwicklung auch nicht zu erwarten ist. Es gibt jedoch Gespräche mit verschiedenen Interessenten. Die Anzahl der erwarteten Arbeitsplätze ist aus den Erkenntnissen der geschaffenen Arbeitsplätze an Vergleichsstandorten abzuleiten.

3) Gibt es ein Gutachten, das aufzeigt, dass die Arbeitsplätze geschaffen werden können?

Nein. Siehe oben.

4) Wie wird gewährleistet, dass es sich bei den 1000 neuen Arbeitsplätzen um versicherungspflichtige und tariflich abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse handeln wird?

Es wird ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen angestrebt. Hierbei wird es sich sowohl um Vollzeit- als auch um Teilzeitarbeitsplätze handeln. Der überwiegende Teil wird sozialversicherungspflichtig sein, wie dieses bei anderen Handels- und Dienstleistungsarbeitsplätzen üblich ist.

5) Wie wird sichergestellt, dass es sich um neue, zusätzliche Arbeitsplätze handelt?

Es wird angestrebt, Anbieter im Bahnhofsquartier zu etablieren, die größtenteils noch nicht am Standort Wuppertal aktiv sind. Hieraus ergibt sich, dass es sich überwiegend um neue Arbeitsplätze handeln wird.

6) Wie wird ausgeschlossen, dass nicht der vorhandene Einzelhandel seine alten Standorte aufgibt und auf das neue Areal zieht?

Siehe Antwort zu Frage 5).

7) Wie wird gewährleistet, dass der zusätzliche Einzelhandel für die innerstädtischen Standorte verträglich ist?

Es handelt sich bei dem Bahnhofsquartier um ein innerstädtisches Kerngebiet (MK). Die Möglichkeit, dort Einzelhandels- und Dienstleistungsfläche zu etablieren, ist seit Beginn des Projektes Bestandteil der Planungen. Zudem gibt es eine Nachfrage nach neuen, großflächigen Handelsflächen. Daher ist davon auszugehen, dass, wie bereits aufgeführt, neue Anbieter das Handels- und Dienstleistungsangebot Wuppertals bereichern werden. Anpassungstendenzen sind nicht ausgeschlossen. Das in Auftrag gegebene Einzelhandelsgutachten belegt jedoch, dass sich diese Tendenzen primär auf den Wuppertaler Raum beschränken und durch die erhöhten Gesamtumsätze und die gesteigerte Kundenfrequenz bei weitem kompensiert werden, so dass sich insgesamt ein sehr positiver Gesamteffekt ergibt.

Dr. Volmerig